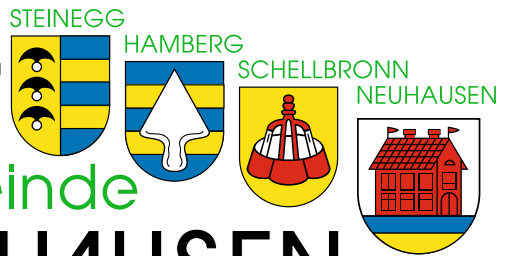


MITTEILUNGSBLATT



IM ENZKREIS

Nummer 5
Donnerstag
03. Februar 2022

#gemeinsamfuerneuhausen

**Gemeinde Neuhausen
DRK Neuhausen
DLRG Schellbronn**

**Neue Öffnungszeiten
ab 07.02.2022**

**Für alle
vorsorglichen
Tests**



Öffnungszeiten:

**Montag - Freitag:
18:00 - 19:00 Uhr**

**Samstag:
10:00 - 11:00 Uhr**

www.testzentrum-schellbronn.de

**Nur für Freitestung
nach einer Covid-19-
Infektion!**



Freitestzeiten:

**Montag - Freitag:
19:00 - 19:15 Uhr**

**Samstag:
11:00 - 11:15 Uhr**

www.freitesten-schellbronn.de

Testzentrum im Freibad Schellbronn

Termin buchen oder einfach vorbei kommen (evtl. mit Wartezeit).
Je nach Bedarf behalten wir uns vor, die Öffnungszeiten entsprechend anzupassen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

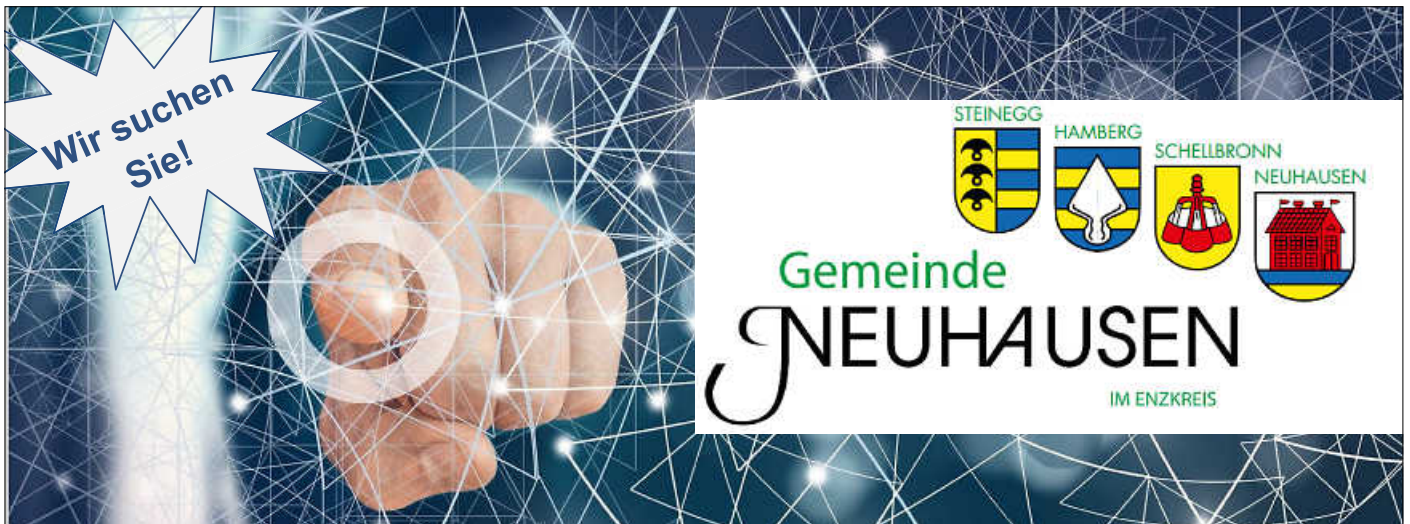
Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessler@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274



Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n dynamische/n, motivierte/n und persönlich überzeugende/n

Mitarbeiter für die Stabsstelle Digitalisierung (m/w/d)

IHRE AUFGABEN:

- Gestaltung des digitalen Wandels der Gemeindeverwaltung
- Planung, Koordination und Durchführung von Digitalisierungsprojekten
- IT-Administration und Betreuung übergreifender Digitalisierungsanwendungen
- Anwenderbetreuung im First-Level-Support und Ansprechpartner/in für Fachverfahren
- Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und Zusammenarbeit mit externen IT-Dienstleistern



Mehr Infos
gibt's hier!

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten. Die Stelle ist auch teilbar und kann durch zwei 50%-Kräfte besetzt werden.

WIR ERWARTEN:

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplom Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Arts – Public Management oder eine gleichwertige Ausbildung
- Fähigkeit zu ganzheitlichem und vernetztem Denken
- Technisches Verständnis und Affinität zum Thema Digitalisierung und IT
- Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Motivation, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Hohe Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und offener Umgang mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung
- Eine Einstellung in A 10 LBesG BW bzw. eine Eingruppierung nach EG 9b TVöD
- Hohe Eigenverantwortung und Freiräume sowie einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **18.02.2022** per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Pandemie – seit 01.01.2022 gilt in den Alarmstufen die 3G-Regel für Besucherinnen und Besucher des Rathauses

Nach § 17 c der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist ab 01.01.2022 in den Alarmstufen der Zutritt zu kommunalen Verwaltungsgebäuden für nicht-immunisierte Personen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Besucherinnen und Besucher des Rathauses werden deshalb gebeten, beim Betreten des Gebäudes ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzuzeigen.

Ferner besteht in kommunalen Verwaltungsgebäuden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Von Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist hierbei eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) zu tragen; in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **19.01.2022** und alle Reisepässe, die bis zum **12.01.2022** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2022

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

Zu TOP: 1

Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird nachgefragt, ob im Zug der Erneuerung der Wasserleitungen in der Finkenstraße in Steinegg auch Gas und LWL verlegt werden. Frau Dr. Wagner verweist diesbezüglich auf TOP 6 und informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass sie bereits mit der SWP im Austausch steht und – soweit möglich – bei allen Maßnahmen LWL und Gas bzw. zumindest die Lehrrohre hierfür mit verlegt werden.

Zu TOP: 2

Bekanntgaben

1. Bürgerbeteiligungsaktion „Ruckzuck-Neuer Look“

Die Bürgermeisterin informiert, dass vom 1. bis zum 13. Februar in der Gemeinde Neuhausen die Bürgerbeteiligungsaktion „Ruckzuck – neuer Look“ durchgeführt wird und die Bürgerinnen und Bürger zwischen verschiedenen Designs zur Neugestaltung des Mitteilungsblattes und über die Gestaltung des neuen Gemeindeslogans „Neuhausen – mehr als nur eine Gemeinde“ abstimmen können. Die Abstimmung erfolgt über die Social-Media-Kanäle der Gemeinde.

2. Friedhofssatzung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die lang ersehnte Gebührenkalkulation in den vergangenen Tagen fertiggestellt

wurde und zusammen mit der neuen Friedhofsordnung in der nächsten Sitzung des Gemeinderats vorgestellt wird. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der neuen Friedhofssatzung, sodass die neuen Gräber ab dem 4. März 2022 belegt werden können.

Zu TOP: 3

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Vorlage: 2022/GR/140

Die Vorsitzende begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn von Hanstein, den Revierförster der Gemeinde Neuhausen.

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vor (vgl. Anlage 1), dessen Ansätze Revierförster von Hanstein anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage 2) erläutert.

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes 2022 wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Aufgrund der Optimierung der Gemeinde Neuhausen zur umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung im Bereich Forstwirtschaft zum 1.1.2016 handelt es sich bei den veranschlagten Ansätzen um Nettobeträge.

Herr von Hanstein informiert, dass sich der Wald etwas erholt und der Borkenkäfer rückläufig ist. Aufgrund der großen Nachfrage an Holz werden derzeit gute Preise erzielt. Für das Jahr 2022 wird mit einem Holzeinschlag von 2.090 Fm und einem Überschuss von 24.344 Euro gerechnet.

Aus den Reihen des Gremiums wird die Ausbreitung des Riesenbärenklaus angesprochen und nachgefragt wie die Waldbesitzer bei dessen Bekämpfung unterstützt werden. Zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus ist es, laut Herrn von Hanstein, am besten, die jungen Pflanzen auszustechen, die Dolden abzuschneiden und zu verbrennen oder die Pflanzen durch regelmäßiges Abmähen zu kürzen. Hierbei arbeitet die Forstverwaltung eng mit der Gemeindeverwaltung zusammen, die insbesondere regelmäßige Mäharbeiten durchführt. Herr von Hanstein gibt allerdings zu bedenken, dass es Jahre dauern wird, die Ausbreitung einzudämmen und das Problem in den Griff zu bekommen.

Darüber hinaus wird aus den Reihen der Ratsmitglieder nachgefragt, wer die Kosten für die von Herrn von Hanstein angesprochenen Versuchsflächen übernimmt. Bei den Versuchsflächen handelt es sich um Waldstücke mit einer Fläche von 12 x 12 Meter, die zum Schutz vor Wild komplett eingezäunt sind. In jedem Jagdbezirk ist eine solche Fläche vorhanden. Die Kosten werden von der Forstverwaltung getragen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 4

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 2022/GR/138

Zum Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt trägt Frau Dr. Wagner folgende Haushaltsrede vor:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach gut vier Wochen im Amt ist es heute meine Aufgabe den Haushalt einzubringen und Ihnen die wichtigsten Eckpunkte und Investitionen vorzustellen – und zwar nicht nur für dieses Jahr sondern im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch für die Jahre 2023 bis 2025. Es war sicher eine unglaubliche Herausforderung mich in solch einer kurzen Zeit in das Haushaltswesen einer neuen Kommune einzuarbeiten und gleichzeitig auch noch eigene Schwerpunkte mit einzubringen, vorhandene Ansätze zu hinterfragen und auf diesem Weg auch noch alle Beteiligte so gut es geht mitzunehmen. Der Haushaltsplan ist schließlich das wichtigste Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung einer Kommune. Er ist die Grundlage dafür, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen für die Zukunft einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen heute den ersten Schritt in Richtung Zukunft und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie alle mitkommen und sich nun mit uns gemeinsam auf eine Reise der Zukunftsvisionen einlassen würden. Wir können nämlich immer nur so gut sein, wie die Ziele, die wir uns setzen. Denn nur wer seine Ziele kennt, findet letztlich auch den richtigen Weg. Wenn wir es dann noch schaffen stets konstruktiv zu diskutieren und gemeinsam für unsere Gemeinde an einem Strang zu ziehen, gibt es wenig, was wir meines Erachtens nicht erreichen können.

Beginnen wir deshalb direkt mit der größten Zukunftsvision – dem **Bildungscampus Biet**. Mir ist es unglaublich wichtig, dass wir unserer Schule endlich die erforderlichen Räume zur Verfügung stellen, die sie für die Umsetzung des Bildungsplans einer Gemeinschaftsschule dringend benötigt. Wir haben das große Glück vor Ort eine leistungsorientierte Schule zu haben, die Kinder mit unterschiedlichen Begabungen fördern kann. Dazu zählen zum einen Kinder, die sich mit dem Lernen schwertun, aber genauso auch Kinder mit einem sehr hohen Leistungsvermögen. Denn bei der Gemeinschaftsschule werden die Grundlagen für einen erfolgreichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe bereits früh gelegt. Bereits ab Klasse 5 wird den Schülerinnen und Schülern angeboten auf gymnasialem Niveau zu lernen. Dieses Niveau entspricht dabei in seinen Anforderungen dem Bildungsplan der allgemein bildenden Gymnasien. Gesetzliche Voraussetzung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist allerdings, dass für die Klassenstufe 11 auf der Grundlage der Schülerzahl in Klassenstufe 9 die Mindestschülerzahl von 60 langfristig prognostiziert werden kann, weshalb dies für uns derzeit leider keine Option darstellt. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre hier aber beispielsweise einen guten Kooperationspartner zu finden und unseren Schulstandort dadurch zu stärken. Hierfür käme sowohl eine engere Kooperation mit einem allgemein bildenden als auch mit einem beruflichen Gymnasium in Frage. Diesbezüglich haben wir in den vergangenen Tagen auch bereits erste Gespräche geführt und sind auch offen für neue Ansätze und innovative Kooperationsmöglichkeiten. Da dieses Thema den Schulverband betrifft und wir heute auch die erste Verbandssitzung vorberaten, werde ich hierauf im Rahmen von TOP 7 nochmals näher eingehen.

Einen weiteren Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist die derzeitige Kindertagesbetreuung. All unsere Kindergärten haben zwischenzeitlich ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und wir müssen – wenn wir jetzt nicht schnell handeln – in diesem Jahr auch erste Absagen versenden. Aus diesem Grund gilt es hier kurzfristige Lösungen zu finden und langfristig den Bedarf gut zu planen. Ab dem 1. März 2022 wird es auf unserer Gemeindehomepage deshalb eine zentrale Kita-Vormerkliste geben und es wird auf dieser Grundlage künftig möglich sein, eine verlässliche Bedarfsplanung durchzuführen und darauf aufbauend entsprechende Baumaßnahmen zu planen. Generell werden wir uns in diesem Jahr auch verstärkt der Digitalisierung des Verwaltungshandelns zuwenden, um den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Dienstleistungen über das Internet anbieten zu können und haben hierfür und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eine neue Stelle im Haushalt vorgesehen.

Zur Abrundung des Angebots auf dem neuen Bildungscampus wird dort ein neuer Kindergarten entstehen und es können dadurch zahlreiche Synergieeffekte in der Ganztagesbetreuung genutzt werden. „**Kinderbildungszentren BW**“ ist derzeit ein Modellprogramm und wird vom Kultusministerium gefördert. Dahinter steckt die Idee, mehrere Bildungsinstitutionen einer Gemeinde zu vereinen. Der neue Kindergarten und die Grundschule bestehen auf dem Gelände zwar als eigenständige Institutionen, doch es gibt ein gemeinsam erarbeitetes Bildungskonzept, gemeinsam genutzte Flächen, umfangreiche Betreuungsmöglichkeiten und zahlreiche Bildungsangebote für Familien. Im Mittelpunkt steht das Kind in seiner individuellen Entwicklung. Die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte können seine Stärken und Bedürfnisse von Anfang an in den Blick nehmen – und es gelingt dadurch ein noch besserer Start in die Schule.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 05. Februar 2022

Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231 / 1540 9714
Apotheke Butz, Paulinenstr. 1, Friezheim,
Tel. 07044 / 44 944

Sonntag, den 06. Februar 2022

Sonnenhof-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 52, Pforzheim,
Tel. 07231 / 739 39
Wartberg-Apotheke, Redtenbacherstr. 22,
Ecke Lützowstr., Pforzheim, Tel. 07231 / 513 72

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Zudem wollen wir in diesem Jahr auch mit unseren **Baugebieten** ein großes Stück vorankommen, weshalb sich die Gemeinderatssitzung am 29. März 2022 schwerpunktmäßig um dieses Thema drehen wird und wir hierfür zahlreiche Ansätze im Haushalt aufgenommen haben.

Auch in unsere **Infrastruktur** werden wir bis 2025 viel investieren. In diesem Jahr wollen wir die Erneuerung der Gartenstraße, der Galgenbergstraße, der Blumenstraße und der Baumstraße planen und die Gehwege in der Liebenzeller Straße sanieren. Zudem wird es Kanal-erneuerungen in der Pforzheimer Straße, in der Hesselbachstraße und Am Zeller Pfad geben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kanalbefahrung im Ortsteil Schellbronn werden auch dort verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten in der OD Schellbronn (Hohenwarter Straße) verzögern sich voraussichtlich, da das Land die Mittel erst im nächsten Jahr zur Verfügung stellen kann. Bis dahin ist aber von unserer Seite noch einiges zu tun und vorzubereiten, damit die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich sein werden. Selbstverständlich stehen wir hier auch in engem Kontakt mit der SWP und werden – überall wo dies möglich ist – den Gas- und Glasfaserausbau vorantreiben. Da es hier in unserer Gemeinde in Bezug auf die Erneuerung von Wasserleitungen einen enormen Investitionsstau gibt, ist unser erklärtes Ziel, weiterhin in jedem Jahr zwei größere Baumaßnahmen zur Erneuerung der Wasserleitungen einzuplanen und so die von Kirn Ingenieure erarbeitete Prioritätenliste sukzessive abzuarbeiten. Dies ist im Gemeindehaushalt über die Kapitaleinlage für den EigB Wasserversorgung abgebildet.

Aus der Bürgerschaft und von Seiten des Gemeinderates wurde zudem die Einführung einer **Kampfhundesteuer** in Höhe von 600 Euro vorgeschlagen. Die entsprechende Satzungsänderung bereiten wir für die Sitzung am 22. Februar 2022 vor, damit darüber beraten und beschlossen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie sehen, wir haben in den kommenden Jahren einiges vor und ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns in die Zukunft gehen würden!“

Die Vorsitzende bedankt sich für die Aufmerksamkeit, verweist auf die Verwaltungsbeilage und die beigefügte Haushaltssatzung und übergibt das Wort an Gemeindegamkamerer Hildinger.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde vom Finanzausschuss am 11. Januar 2022 vorberaten. Die Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen im Vergleich zu dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Haushaltsentwurf sind aus der beiliegenden Fortschreibungsliste ersichtlich.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsentwurf 2022 beträgt das veranschlagte ordentliche Ergebnis 432.040 Euro (Finanzplan: 41.200 Euro). Der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Vergleich zum Finanzplan steigen die Erträge um 1.098.000 Euro auf 13.292.160 Euro und die Aufwendungen um 703.000 Euro auf 12.860.120 Euro. Mehrerträge werden vor allem bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 416.000 Euro), den Zuweisungen und Umlagen (+ 454.000 Euro) und den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (+ 138.000 Euro) erwartet.

Gegenüber dem Finanzplan wird bei allen Aufwandsarten mit höheren Aufwendungen gerechnet, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 262.000 Euro), den Personalaufwendungen (+ 186.000 Euro) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+122.000 Euro).

Im Finanzhaushalt stehen geplanten Einzahlungen von 14.658.660 Euro Auszahlungen von 15.223.780 Euro gegenüber, sodass der Bestand an liquiden Mitteln voraussichtlich um 565.120 Euro auf 3.897.880 Euro abnehmen wird.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresbeginn 452.822,37 Euro und reduziert sich durch planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 51.547,87 Euro zum 31.12.2022 auf 401.274,50 Euro.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Zahlen erläutert Herr Hildinger anhand der beigefügten Präsentation die wichtigsten Vorhaben für das Jahr 2022.

Diese sind u. a.:

- Erwerb Ausgleichsflächen „Ettern“
- Grunderwerb „Herzbohngarten“
- Grunderwerb KiGa Steinegg bei der Schule
- Neubau KiGa Steinegg bei der Schule
- Kapitaleinlage EigB Wasserversorgung
- Investitionsumlage ZV Abwasserbeseitigung
- Kanalsanierung Schellbronn
- Planung Straßenerneuerung Gebiet Galgenberg
- Gehwege Liebenzeller Straße

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Sprechern der Fraktionen, den Mitgliedern des Gemeinderats, Kämmerer Hildinger und Hauptamtsleiter Lutz für die sehr gute Zusammenarbeit und die tolle Unterstützung in den vergangenen Wochen. Nur so war es letztlich möglich, die Haushaltssatzung so schnell einbringen zu können.

Frau Dr. Wagner informiert abschließend darüber, dass die Haushaltssatzung 2022 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2022 beschlossen werden soll.

Zu TOP: 5

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022

Vorlage: 2022/GR/137

Die Vorsitzende verweist auf die Verwaltungsbeilage und übergibt das Wort an Gemeindegamkamerer Hildinger, der den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans erläutert.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Finanzausschuss am 11.01.2022 vorberaten.

Nach dem vorliegenden Entwurf ergibt sich im Erfolgsplan ein Jahresverlust von 47.460 Euro. Der Jahresverlust ergibt sich durch höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes aufgrund der Erneuerung von Schieberkreuzen (50.000 Euro).

Im Vermögensplan sind neben der Erneuerung der Wasserleitungen in der Rheinstraße (275.000 Euro), der Wendelinstraße (250.000 Euro) und der Hohenwarter Straße (530.000 Euro) Planungsdaten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Vogelsangstraße (20.000 Euro) und der Finkenstraße (30.000 Euro) und im Bereich Galgenberg (46.000 Euro) vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erfolgt neben erübrigten Mitteln aus Vorjahren (600.000 Euro) und den Abschreibungen des Erfolgsplans (108.000 Euro) durch eine Kapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 594.660 Euro.

Im Finanzplanungszeitraum soll das Sanierungskonzept von KIRN Ingenieure wie folgt umgesetzt werden:

2023: Vogelsangstraße (120.000 Euro), Finkenstraße (160.000 Euro), Gartenstraße, Galgenbergstraße, Blumenstraße und Baumstraße (618.000 Euro)

2024: Nikolausstraße (160.000 Euro), Schönblickstraße (alter Teil - 250.000 Euro)

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird es begrüßt, dass nun endlich die Wasserleitungen saniert werden, nachdem in den vergangenen Jahren durch Wasserrohrbrüche vermehrt Kosten angefallen sind.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat den von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftsplan. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 6

Vergabe von diversen Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Kirn Vorlage: 2022/GR/141

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn. Für diverse Projekte in der Gemeinde Neuhausen im Bereich der Ver- und Entsorgung wurde das Ingenieurbüro Kirn zur Angabe von Honorarangeboten beauftragt. Diese liegen inzwischen vor und sind nachfolgend aufgeführt.

1. **Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP):** Der Allgemeine Kanalisationsplan der Gemeinde Neuhausen soll für den Ortsteil Steinegg gemäß dem Stand der Technik hydro-

dynamisch überrechnet werden, um zukünftig die Abwässer schadlos beseitigen zu können. Der überrechnete AKP liefert wichtige Informationen für langfristig geplante Änderungen wie Sanierungsmaßnahmen, Siedlungserweiterungen, Flächennutzungsänderungen oder Änderungen des Abwasseranfalls bedingt durch Einflüsse des Klimawandels. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage A beigefügt.

2. **Eigenkontrollverordnung Steinegg:** Gemäß der Eigenkontrollverordnung sind die Kanalisationen regelmäßig (alle 10 Jahre) daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Die letzte Wiederholungsprüfung in Steinegg fand 2009 statt und ist daher durchzuführen. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage B beigefügt.
3. **Straßenbau und Wasserleitungserneuerung Baumstraße:** Im Ortsteil Neuhausen ist der Straßenausbau inkl. der Erneuerung von Wasserleitungen in der Baumstraße erforderlich. Hintergrund sind vermehrt Rohrbrüche und der desolate Zustand der Fahrbahn inkl. der Gehwege. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage C beigefügt.
4. **Straßenbau und Wasserleitungserneuerung Blumenstraße:** Im Ortsteil Neuhausen ist der Straßenausbau inkl. der Erneuerung von Wasserleitungen in der Blumenstraße erforderlich. Hintergrund sind vermehrt Rohrbrüche und der desolate Zustand der Fahrbahn inkl. der Gehwege. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage D beigefügt.
5. **Straßenbau und Wasserleitungserneuerung Galgenbergstraße:** Im Ortsteil Neuhausen ist der Straßenausbau inkl. der Erneuerung von Wasserleitungen in der Galgenbergstraße erforderlich. Hintergrund sind vermehrt Rohrbrüche und der desolate Zustand der Fahrbahn inkl. der Gehwege. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage E beigefügt.
6. **Straßenbau und Wasserleitungserneuerung Gartenstraße:** Im Ortsteil Neuhausen ist der Straßenausbau inkl. der Erneuerung von Wasserleitungen in der Gartenstraße erforderlich. Hintergrund sind vermehrt Rohrbrüche und der desolate Zustand der Fahrbahn inkl. der Gehwege. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage F beigefügt.
7. **Wasserleitungserneuerung in der Finken- und Vogelsangstraße:** In Steinegg ist ebenfalls eine Erneuerung der Wasserleitungen in der Finken- und Vogelsangstraße geplant. Das Honorarangebot hierfür ist als Anlage G beigefügt.

Die aufgeführten Angebote sind im Finanzhaushalt 2022 berücksichtigt. Die daraus resultierenden Baumaßnahmen sollen sukzessive in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Die Vorsitzende informiert, dass die vorstehend genannten Maßnahmen noch mit der SWP abgestimmt und geplant werden. Sobald dies erfolgt ist wird die zeitliche Ausbauplanung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, um den Bürgerinnen und Bürgern eine höchstmögliche Transparenz zu bieten. In diesem Zusammenhang geht sie auch nochmals auf die Bürgeranfrage unter TOP 1 ein und betont, dass in allen Bereichen versucht wird gleichzeitig auch den Gas- und Glasfaserausbau voran zu treiben. In der Finkenstraße ist bislang lediglich die Erneuerung der Wasserleitungen geplant. Die SWP wird allerdings zeitnah eine Bedarfsabfrage in der gesamten Gemeinde starten und darauf aufbauend eine Ausbauplanung erstellen und zeitnah in der Sitzung vorstellen.

Auch im Gremium herrscht Einvernehmen mit der von Frau Dr. Wagner genannten Vorgehensweise, um zu vermeiden, dass die Straßen mehrfach aufgedrungen werden müssen. Außerdem sollen die Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Zum Bereich Galgenberg wird angemerkt, dass hier auch Probleme mit den Abwasserleitungen bestehen, insbesondere bei großem Aufkommen durch Oberflächenwasser. Dies sollte bei der Planung ebenfalls mit bedacht werden. Sodann stimmt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der Beauftragung der Vergabe der Ingenieurleistungen für die vom Büro Kirn erstellten Honorarangebote gemäß der oben aufgeführten Auflistung A – G zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 7

Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbands Neuhausen am 2. Februar 2022

Vorlage: 2022/GR/143

Die Tagesordnung mit Verwaltungsbeilagen zur Sitzung des Schulverbandes am 2. Februar 2022 sind als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Wagner stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation das neue Konzept „Bildungscampus Biet“ vor.

Das Projekt besteht zum einen aus der Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule mit dem langfristigen Ziel, die Schule um eine gymnasiale Oberstufe zu erweitern. Zum anderen ist angedacht, ein Kinderbildungszentrum zu verwirklichen.

Die Kosten für beide Projekte zusammen belaufen sich auf rund 8,5 Mio. Euro. Die Verwaltung wird sämtliche Fördermöglichkeiten prüfen und hierfür entsprechende Förderanträge stellen.

Die Vorsitzende informiert zudem darüber, dass bezüglich des Bildungscampus bereits erste Gespräche mit dem Landratsamt Enzkreis geführt wurden und dort entsprechende Unterstützung für die Bauvorhaben signalisiert wurde. Ihr sehr ambitioniertes Ziel ist es, dass der Bildungscampus mit dem neuen Kinderbildungszentrum im Jahr 2024 fertiggestellt ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt Frau Dr. Wagner, dass die Trägerschaft des Kindergartens/Kinderbildungszentrums bei der Gemeinde liegt und völlig losgelöst vom Schulverband realisiert werden kann.

Im Gremium herrscht Einigkeit, dass mit diesem Vorhaben der Schulstandort gesichert und die Schule zukunftsfähig gemacht wird.

Nach eingehender Beratung und großem Lob für die neuen Ideen stimmt der Gemeinderat zu, die gemeindlichen Vertreter in der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 8

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 2022/GR/136

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen:

Nr.	Spender/in	Betrag	Verwendungszweck	Geschäftsbeziehung
1	UB Blechtechnik	1.500,00 €	KiGa Neuhausen	keine
2	Optisoft GmbH	400,00 €	KiGa Schellbronn	Telefon und Comp.
3	Sparkasse Pforzh./Calw	400,00 €	Jeder KiGa 100,00 €	Hausbank
4	Porth&Behrends GbR	800,00 €	Jeder KiGa 200,00 €	keine
5	Adam Bornbaum GmbH	200,00 €	Drohnen-show	keine
6	VR Bank enzPlus	500,00 €	Drohnen-show	Hausbank
7	Ottmar Mayer GmbH	500,00 €	Drohnen-show	keine
8	GSL Neuhausen e. V.	500,00 €	Drohnen-show	keine
9	Sparkasse Pforzh./Calw	500,00 €	Drohnen-show	Hausbank
10	D.Dörwang GmbH	200,00 €	Drohnen-show	Aust. Drucker etc.
11	Sven Bogner	1.000,00 €	Drohnen-show	keine
12	Apotheke Butz	3.000,00 €	Drohnen-show	Gemeinderat

13	1. FC Hamberg	2.000,00 €	Drohnen-show	keine
14	Hartmut Lutz	200,00 €	Drohnen-show	Gemeinderat
15	Fam. Leicht	1.000,00 €	Drohnen-show	Gemeinderat
16	Sven Auer	500,00 €	Drohnen-show	keine
17	Gudrun Augustin Eble	200,00 €	Drohnen-show	Gemeinderat

Zu all diesen Spenden merkt Frau Dr. Wagner an, dass keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die darauf schließen könnten, dass dadurch Einfluss auf das Handeln des Gemeinderates oder der Verwaltung genommen werden soll und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Zunächst stimmt der Gemeinderat der Annahme der Spenden Nr. 1 - 13 zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Anschließend wird unter Befangenheit von Herrn Hartmut Lutz die Spende von Herrn Lutz angenommen. Die Beschlussfassung erfolgt ebenfalls einstimmig.

Bei der Annahme der Spende von der Familie Leicht ist Frau Petra Leicht befangen, weshalb diese weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mitwirkt und vom Sitzungstisch abrückt. Die Beschlussfassung erfolgt ebenfalls einstimmig. Dann wird unter Befangenheit von Herrn Reinhold Auer die Spende von Herrn Sven Auer angenommen. Die Beschlussfassung erfolgt ebenfalls einstimmig.

Die Spende von Frau Augustin-Eble wird aufgrund der Befangenheit von Frau Gudrun Augustin-Eble ebenfalls ohne ihr Mitwirken vom Gemeinderat angenommen. Die Beschlussfassung erfolgt ebenfalls einstimmig.

Abschließend bedankt sich Frau Dr. Wagner nochmals recht herzlich bei allen Firmen, den Vereinen und den Bürgern für die tolle Unterstützung. Denn nur so war es letztlich möglich, die Drohnenshow so kurzfristig zu Beginn ihrer Amtszeit zu realisieren.

Zu TOP: 9

Verschiedenes

- Abfallwirtschaft:** Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird beklagt, dass die gelben Tonnen teilweise nicht bzw. erst verspätet geleert wurden und darum geworben hierfür Sanktionen zu verhängen.
- Wasserleitungen:** Es wird nochmals positiv angemerkt, dass nun endlich, nach über zehn Jahren, die Wasserleitungen sukzessive erneuert werden.
- Bildungscampus Biet:** Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig eine schnelle Realisierung dieses Projektes zur Stärkung des Schulstandortes ist und das Engagement der Vorsitzenden in dieser Sache nochmals positiv gewürdigt.

Sonstiges

VPE informiert: Fahrplanänderungen auf der Regionalbuslinie 741 / 742

Die Fahrten der Regionalbuslinie 741/742 (Pforzheim – Huchenfeld – Hohenwart – Neuhausen) wurden nochmals optimiert und ab Dienstag, den 01.02.2022 in den Morgenstunden finden Sie hier einige kleinere Fahrplananpassungen.

Die Details entnehmen Sie bitte dem Fahrplan sowie weiteren Infos unter www.vpe.de/pdf/fp/aktuell/741742.pdf.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die

Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt. Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Impfstützpunkte im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 31. Januar – Vize-Landrätin sehr zufrieden mit dem Angebot – Dank an beteiligte Kommunen

ENZKREIS. „Ich denke, unsere Bilanz kann sich sehen lassen“, sagt die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt: Fast 11.000 Impfungen wurden seit Ende November in den mittlerweile vier Impfstützpunkten im Kreis durchgeführt. „Wir haben eine Impfkapazität von aktuell 550 Impfungen pro Tag allein für den Enzkreis aufgebaut – nicht zuletzt dank Ihrer Hilfe und Unterstützung“, betonte Neidhardt in Richtung der beteiligten Kommunen Birkenfeld, Frielzheim, Mühlacker und Remchingen.

Auf diese Unterstützung kann die Kreisverwaltung auch weiter zählen. Das wurde bei einer Besprechung mit den Bürgermeisterinnen dieser Gemeinden deutlich: Sowohl die Standorte als auch die weitere Infrastruktur stehen mindestens bis Ende März zur Verfügung. Wie es danach weitergehen wird, ist noch offen – „es deutet aber alles darauf hin, dass man nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und alles runterfahren wird“, so Hilde Neidhardt. Klar sei, dass das Land keine eigene Struktur aufbauen werde: „Dort hat man gesehen, wie gut wir das auf der kommunalen Ebene hinbekommen, auch wenn es manchmal knirscht“, sagt die Vize-Landrätin lächelnd.

Die Runde verabredete nun die angepasste Impfstrategie für den Enzkreis anhand der Vorgaben der Landesregierung und legte die ab Montag, 31. Januar gültigen Öffnungszeiten in den vier Impfstützpunkten fest. Der Schwerpunkt wird auf die Nachmittags- und Abendstunden sowie den Freitag und vor allem den Samstag verschoben. Neu ist dann auch ein fester Tag für die Impfung von Kindern ab 5 Jahren: An allen Standorten wird es jeweils ein solches Angebot geben, bei dem ein Kinderarzt die Kids und deren Eltern beraten und die Impfung durchführen wird. Aus organisatorischen Gründen ist dafür generell eine vorherige Termin-Reservierung notwendig (www.impfen-pfenz.de).

Im einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 31. Januar wie folgt geöffnet:

- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag von 13-19 Uhr, Freitag von 9 bis 19 und Samstag von 9 bis 18 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr) mit Termin.

- Remchingen (Panorama-Halle): Mittwoch und Donnerstag 13 bis 19 Uhr mit Terminvereinbarung, Freitag 13 bis 19 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Mittwoch (13-19 Uhr) mit Termin;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Montag 13 bis 19 Uhr mit Termin, Samstag 9 bis 15 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Montag (13-19 Uhr) mit Termin.
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Dienstag 13 bis 19 Uhr und Samstag 9 bis 15 Uhr jeweils mit Terminvereinbarung; Kinder-Impftag am Samstag (9-15 Uhr) ebenfalls mit Termin.

Außerdem können sich Impfwillige in Pforzheim impfen lassen: ohne Terminvereinbarung im ehemaligen Aposto (Montag-Samstag 9-19 Uhr) und im Alten Zollamt (Montag-Samstag 10-13 und 14-17 Uhr) und mit Terminvereinbarung in der Stadtbibliothek (Montag bis Freitag 9-16 Uhr) und auf dem Messplatz (Montag bis Donnerstag 17-21 Uhr, Freitag 16-20 Uhr, Samstag und Sonntag 10-16 Uhr). Zudem werden auch weiterhin Impfkaktionen in den Gemeinden und in Einrichtungen stattfinden.

Alle Daten, auch für Aktionen, stehen auf den Seiten des Enzkreises unter www.enzkreis.de/coronaimpfung.

Jugendring Pforzheim: Workshop für Vereine

Workshop: Kinderschutz „§ 72 a – Prävention vor sexualisierter Gewalt-Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Vereine“ Do., 10.02.2022, ab 18.30 Uhr, Jugendhaus Friolzheim
Seit 2012 gibt es das Bundeskinderschutzgesetz und speziell den „§ 72a SGB VIII“ zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Der Jugendring Enzkreis e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Enzkreis und der Sozialpädagogin Julia Ziegler in einem Workshop Gelegenheit, für die Verantwortlichen in Vereinen bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes unterstützt zu werden. Hierbei stehen manche Vereine noch ganz am Anfang. Im Rahmen dieser Veranstaltung bietet sich ein geschützter Raum für Fragen rund um die Vereinbarung mit dem Jugendamt für Vereine und Möglichkeiten zu Austausch und Diskussion. Praktische Tipps und Tricks für die Erstellung eines Schutzkonzeptes im Verein werden angeboten, so dass Sie in Ihrem Verein weiter daran arbeiten können.

Das Angebot ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 07.02.2022 möglich unter: <https://www.jugendring-enzkreis.de/br>

Kleinkind-Ernährung und starkes

Immunsystem:

Zwei Online-Vorträge des Landwirtschaftsamts am 8. und 10. Februar

„Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ heißt ein Online-Vortrag im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“, zu dem das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt am Donnerstag, 10. Februar, von 10 bis 11:30 Uhr einlädt. BeKi-Referentin Benita Schleip gibt Tipps für die Zubereitung, den Vitamingehalt und die Haltbarkeit von Babybrei und erklärt, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.

Wie die richtige Ernährung nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Jugendlichen und Erwachsenen gerade in der kalten Jahreszeit gezielt das Immunsystem stärken kann, erläutert Ernährungs-Expertin Franziska Schrade in einem weiteren Online-Vortrag: „Immunsystem stärken – gezielte Ernährung in der Erkältungszeit“ lautet das Thema am Dienstag, 8. Februar, um 19 Uhr.

Beide Vorträge sind kostenfrei. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis 4. Februar telefonisch unter 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen. Der Einwahllink wird vor der jeweiligen Veranstaltung per Mail versandt.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Informationen für Viertklässler

Sehr geehrte Eltern der vierten Klassen, aufgrund der derzeitigen Coronabestimmungen darf unser Tag der offenen Tür: „Die Gemeinschaftsschule stellt sich vor“ nicht stattfinden.

Gerne laden wir Sie aber zur individuellen Online-Beratung ein. Beratungstermine können Sie auf einer Doodle-Abfrage eintragen, die Sie auf unserer Homepage finden: www.vib-neuhausen.de bzw schreiben Sie gerne direkt an schulleitung@vib-neuhausen.de, um einen Termin zu vereinbaren oder rufen Sie an: 07234-980101.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

gez. Helga Schuhmacher (Rektorin)

Die Juleica startet! Die standardisierte Jugendleiter*innen-Ausbildung für junge Menschen im Enzkreis

Du möchtest Dich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren oder bist bereits in diesem Bereich aktiv?

Ihr Verein, Ihre Schule oder Ihre Institution sucht dringend junge Menschen, die sich ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche engagieren?

Dann wird es Zeit für die Juleica (**Jugendleiter*innen-Card**)-Ausbildung, die von April bis Juni 2022 in Kooperation des Vereins miteinanderleben, des Enzkreises und des Jugendrings Enzkreis e. V. an unterschiedlichen Orten im Enzkreis durchgeführt wird. Die bundesweit anerkannte Juleica-Schulung bietet durch standardisierte Module – u. a. zu den Themenkomplexen Recht, Gruppendynamik, Erste Hilfe und Kinderschutz – eine einheitliche Grundqualifizierung für ehrenamtliche Jugendleitungen und vermittelt praxisorientiertes Fachwissen. Das gibt Sicherheit – sowohl den Jugendlichen als auch den Institutionen, in denen sie sich engagieren. Dass die Kids während der Juleica-Ausbildung an Selbstwert gewinnen, wichtige Kompetenzen für ihre spätere Berufsausbildung erwerben und einfach viel Spaß haben, kommt natürlich dazu! An der Juleica-Schulung teilnehmen können alle jungen Menschen ab 14 Jahren, die im Enzkreis wohnen.

Nähere Informationen zur Juleica-Ausbildung, genaue Termine und Anmeldung unter www.jugendring-enzkreis.de/jla

Frau Madeleine Nitsche

Bildungsregion Tiefenbronn Neuhausen/Jugendsozialarbeit ViB Steinegg

Liebenzeller Straße 30

75242 Neuhausen-Steinegg

Mobil: 0157-805 405 10

WAS IST DIE JULEICA?

Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit. Du kommst mit der Card als Freizeitleiter*in bei den unterschiedlichsten Trägern aktiv werden.

Sie dient zur Legitimation und als Qualitätsnachweis der Card-Inhaber*innen.

EINE KOOPERATION VON:

DIE JUGENDEITER*INNEN-AUSBILDUNG IM ENZKREIS

JULEICA KURS 2022

ANSPRECHPARTNERIN

Madeline Nitsche
Dirg Sozialpädagogin / Anti-Gewalt Trainerin
Bildungsregion Tiefenbronn Neuhausen
Telefon 0157 805 405 10
Email: madeleine.nitsche@miteinanderleben.de

ANMELDUNG

www.jugendring-enzkreis.de/jla

ABLAUF UND KOSTEN

Um die Jugendleitercard zu erwerben, musst Du eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards, die im Enzkreis fünf Module inklusive Erste-Hilfe-Kurs umfassen, absolvieren.

Eine Besonderheit bieten unsere Module **STRESSFREI und VIELFALT!** Ausbildungszeitraum April 2022 bis Juni 2022.

Kosten: 25 € je Teilnehmer*in
(Einzelkosten sind einzig von dem Verein oder der Einrichtung übernommen werden, in der Du Dich bereits engagierst)

Bei vorzeitigen Auscheiden wird eine Ausfallgebühr von 10€ fällig

Mitmachen können alle jungen Menschen ab 14 Jahren, die im Enzkreis wohnen.

Module

Modul 1 - Newcomer Days
Grundlagen Gruppen, Rollen, Leitung, Entwicklungsphasen
Samstag, 02.04.22 und Sonntag, 03.04.22 jeweils 9 bis 18 Uhr | inkl. Vorfrüheung und gemeinsames Abendessen am Samstag bis 20 Uhr
Ort: Jugendhaus Pro.Zwo in Mülacker

Modul 1.1 - Rechtsgrundlagen I
Aufsichtspflicht, Jugendstrafrecht, Haltung u.a.
Freitag, 06.05.22 | 17 Uhr bis 20 Uhr - digital

Modul 1.2 - Rechtsgrundlagen II
Kinderschutz und Sexualisierte Gewalt
Freitag, 20.05.22 | 17 Uhr bis 20 Uhr - Präsenz

Modul 2 - Erste Hilfe Kurs
Samstag, 23.04.22 | 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Schulungsraum des DRK-Pfzheim Erbkreis e.V.

Modul 3 - STRESSfrei
Umgang mit Konflikten und herausfordernden Situationen, Grenzen, Regeln, Kommunikation, Haltung, Selbstreflexion, eigene Box
Samstag, 14.05.22 und Sonntag, 15.05.22 jeweils 10 Uhr bis 18 Uhr Schule Neuhausen

Modul 4 - Vielfalt
Alltagsrassismus und Diskriminierung erkennen
Samstag, 25.06.21 | 14 Uhr - 18 Uhr
Jugendraum LTM in Tübingen

Sei dabei!
Hier kannst du dich online anmelden:

Das hast DU von der JULEICA !

Spannendes Wissen rundum Praxis und Theorie in der Kinder- und Jugendarbeit!
Jedes Modul bestückt Deinen Handwerkskoffer um Dich mit Spaß, Selbstbewusstsein und Sicherheit ehrenamtlich zu engagieren!

Du vernetzt Dich mit Gleichgesinnten!
Lernen mit Spaß und die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln!

Die JULEICA-CARD ist DEN Qualifizierungsweg für DEN zukünftigen Engagement!

Die JULEICA-CARD gilt bundesweit, Du hast damit die Möglichkeit als Freizeithelfer*in bei unterschiedlichen Trägern aktiv zu werden!

Die Schulungsnachweise helfen Dir bei der Ausbildungsplatzsuche als Anlage in Deiner Bewerbungsmappe!

Mit der JULEICA-CARD bekommst Du regionale und bundesweites Vergünstigungen (www.juleica.de)

Wer kann mitmachen?
Du engagierst Dich bereits in der Kinder- und Jugendarbeit oder bist daran interessiert in diesem Bereich aktiv zu werden?
Egal, ob Du im Verein, in der Kirche, offenen Jugendarbeit oder Schulbetreuung bereits Aufgaben übernommen oder überlegst wie Du dich zukünftig ehrenamtlich engagieren willst.
Dann bist Du in unserem Kurs genau richtig! Hier bekommst Du umfangreiche Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten als Kinder- und Jugendfachkraft vermittelt.
Zum Programm gehören allerlei Spiele, praktische Übungen und Theorie.

In unserem Spielort Mülacker STRESSfrei eine Vielfalt bekommen Du die Chancen Dich gesellschaftlich zu engagieren und gesellschaftlich relevanten Themen weiterentwickeln!

Plakate: Nitsche

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Workshop mit Clemens Beisel
Umgang mit dem Handy -
Workshop mit Medienexperte Clemens Beisel
am 17. + 18. Januar in den Klassen 9a, 9b, 9c und 8d der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim

Wie viel Zeit verbringe ich eigentlich mit den Apps auf meinem Handy? Manchen Jugendlichen wurden erst durch das Hochrechnen ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer pro Tag bewusst, dass sie einen Großteil ihrer Freizeit in Sozialen Netzwerken unterwegs sind oder Filme schauen, zum Teil 1/3 ihrer täglichen Zeit.

Allerdings können bei exzessiver Handy-Nutzung und unkontrolliertem Zugang schnell Probleme entstehen. Lernerfolge flachen ab, die Konzentration wird ständig gestört, privat geraten junge Menschen in Situationen, mit denen sie nie gelernt haben umzugehen. Die Kommunikation über das Smartphone stellt Jugendliche vor eine große Herausforderung. Stress, Gruppenzwang, Selbstdarstellung und sogar Cybermobbing empfinden Kinder und Jugendliche viel häufiger, als sich der durchschnittliche Erwachsene ausmalt. Wie kann ein vernünftiges Nutzungsverhalten gestaltet werden – gemeinschaftlich mit Schülern, Eltern und Lehrern? Clemens Beisel bearbeitete diese Fragen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in diesem Workshop. Er präsentiert Zahlen und Daten aus aktuellen Studien und lud die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Reflexion des eigenen Medienkonsums ein. Sie berichteten von ihren eigenen Erfahrungen und erhielten daran orientierte Handlungsempfehlungen.



Foto: Schule

Johanna-Wittum-Schule

Digitale Informationen zu unseren Schularten und Ausbildungsgängen

Aufgrund der aktuellen Situation können wir auch in diesem Jahr leider keinen Tag der offenen Tür anbieten. Deswegen stellen wir auf unserer Homepage wieder umfassende Informationen zu Ihrem Weg an der Johanna-Wittum-Schule bereit (siehe: QR-Code oder Link <https://www.johanna-wittum-schule.de/bildung-ausbildung>). Für eine individuelle Beratung und Fragen rund um Ihre Bewerbung wenden Sie sich gerne an unsere Abteilungsleiterinnen:

Berufliches Gymnasium/ Berufskolleg Gesundheit + Pflege	Yvonne Lauer	07231/39 - 2999
Zweijährige Berufsfachschule, AVdual, VABO	Sieglinde Vollmer-Wegeng	07231/39 - 2998
Erzieherausbildung	Sabine Sand	07231/39 - 1232
Pflegeausbildung/ Altenpflegehelfer- ausbildung	Lisa Schuster	07231/39 - 1730

Zusätzlich können Sie sich mit Hilfe der hochgeladenen Infomaterialien und Präsentationen auch selbst über die einzelnen Schularten informieren.

Wir freuen uns über Ihren digitalen Besuch!

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 01.03.2022

Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34
in Pforzheim, www.johanna-wittum-schule.de



Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste

Besuchsdienste

Fahr- und Begleitsdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen

Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug



Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Sterneninsel e.V.

Herzliche Einladung zu einer Ausstellung in der Sterneninsel
Die Familien, die wir hospizlich begleiten, haben uns Fotos zur Verfügung gestellt.

So konnten wir berührende Momentaufnahmen zum Thema **Beziehung** zusammenstellen.

Kinder und Jugendliche aus den Trauerbegleitungen haben „Himmelsbriefe“ geschrieben und darin ihre **Beziehung** zum Verstorbenen sichtbar gemacht.

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen.

NUR mit Anmeldung unter mail@sterneninsel.com

Da wir darauf achten, nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern in unseren Räumen willkommen zu heißen, benötigen wir die Anzahl der Personen und die genaue Uhrzeit (immer zur vollen Stunde), wenn möglich mit Angabe eines Ersatztermines.

Wann: Samstag, den 12. Februar und Sonntag, den 13. Februar

Uhrzeiten: jeweils um 10h, 11h, 12h, 13h, 14h, 15h, 16h
Wo: Sterneninsel e. V. Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstr. 18, 1. Stock
75177 Pforzheim
www.sterneninsel.com

Für einen Besuch muss jeder Gast, der älter als 1 Jahr ist, einen tagesaktuellen Test vorweisen und eine FFP2-Maske tragen.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.- Kath. Kirchengemeinde Biet Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten
Donnerstag: 9.00 - 11 30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn

donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert,
S.nofert-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden. Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen. Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Gottesdienste und Infos:

Redaktionsschluss für Pfarrblatt Nr. 1 ist Fr. 11.02.2022 / 8:00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis spätestens zu diesem Termin schriftlich beim Pfarrbüro ein.

Falls Bilder veröffentlicht werden sollen, bitte unbedingt den Autor/Bildquelle angeben!



Logo: SE Biet

Donnerstag, den 03.02.2022 **Hi. Blasius**

18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier** mit Erteilung des Blasiussegens

† Requiem für Franz Rapp

Freitag, den 04.02.2022 **Hi. Rabanus Maurus**

11.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier (Pfr. Kribl)** im Haus Schauinsland

18.00 Uhr Lehningen **Eucharistiefeier** mit Erteilung des Blasiussegens